

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

2017/48

vom 8. Januar 2019

1. Ausgangslage

In ihrem Postulat 2017/048 «Leben retten mit Hilfe des Tessiner-Modells» wünschte Rahel Bänziger Keel, der Regierungsrat möge darüber berichten, ob ein Notfall-Informationen-Modell analog zum «Tessiner Modell» im Kanton Basel-Landschaft aufgebaut und rasch eingesetzt werden könne. Der Landrat überwies das Postulat am 4. Mai 2017.

Der Kanton Tessin besitzt ein ausgeklügeltes System der Notfallbenachrichtigung von ausgebildeten Ersthelfern (sogenannte «First Responder»). Wird ein Notfall ausgelöst, wählt das System die sich am nächsten beim Ereignisort befindenden First Responder aus und alarmiert sie. Damit kann die Zeit bis zum Beginn einer Wiederbelebung (noch vor Eintreffen der professionellen Rettungsdienste) so reduziert werden, dass Patient/innen realistische Überlebenschancen haben. Im Kanton Tessin konnte auf diese Weise die Überlebenschancen im Falle eines Herz-/Kreislaufstillstands ausserhalb des Spitals auf 50 Prozent gesteigert werden. Auf Baselbieter Boden beträgt die Chance des Überlebens derzeit rund 5 bis 10 Prozent.

Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass das im Kanton Tessin erfolgreich implementierte Notfall-Informationen-Modell auch im Kanton Basel-Landschaft als Teil der Rettungskette eingeführt werden kann. Bereits 2016 hatte die Rettungskommission BL unter Leitung des damaligen Kantonsarztes damit begonnen, die Grundlagen für eine Verbesserung der Rettungskette zu erarbeiten. Dieses Ziel kann durch die Etablierung eines «First-Responder-Systems» erreicht werden. Dabei handelt es sich um den Einbezug von Laien oder Berufsleuten, die in den Grundlagen der Reanimation geschult sind. Die Rettungskette umfasst fünf Schritte: 1. Nothilfe (Erstversorgung, Alarmierung der Rettungskräfte), 2. Notruf 144 (Aufgebot der First Responder und Profis), 3. Erste Hilfe (Eintreffen und Einsatz von First Respondern und Profis), 4. Transport, 5. Spital.

Für die Umsetzung des «First-Responder-Systems» müssen verschiedene Schritte unternommen werden. Es müssen Personen ausgewählt und geschult werden, die für einen Einsatz als First Responder in Frage kommen. Entscheidend ist auch die Bereitstellung technischer Mittel. Es braucht öffentlich zugängliche AED-Geräte (Defibrillatoren), die registriert, kontrolliert und gewartet werden müssen. Die Ersthelfer Stiftung NWCH könnte für die ersten beiden Punkte mit einem speziellen Leistungsauftrag bedacht werden. Des Weiteren wird eine spezielle Alarmierungs-App benötigt. Schliesslich wird es nötig sein, eine Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen auch in Bezug auf die Lebensqualität der Überlebenden vorzunehmen. Entsprechende finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 0.58 Mio. hat das Amt für Gesundheit im AFP 2019-2022 eingestellt. Der Regierungsrat bittet deshalb, nebst einer Abschreibung des Postulats, auch von den geplanten Massnahmen Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2018 in Anwesenheit von Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die im Bericht des Regierungsrats aufgezeigten Schritte zur Verbesserung der Rettungskette wurden von der Kommission einhellig begrüsst. Die Mitglieder zeigten sich überzeugt, dass sich damit das angestrebte Ziel, die Überlebensrate bei Herz-/Kreislaufstillständen analog zum Kanton Tessin markant zu erhöhen, erreichen lasse – wenn auch dazu noch einige Anstrengungen nötig sein werden.

Ein Kommissionsmitglied machte darauf aufmerksam, dass als besonders wichtig für den Erfolg eine möglichst früh einsetzende Schulung gelte. Es sei bekannt, dass Kinder einmal Gelerntes länger behalten. Im Kanton Tessin werden die Kinder bereits in der ersten Klasse mit Wiederbelebungsmaßnahmen vertraut gemacht. Nach einigen Jahren erfolgt eine Auffrischung. Der andere Vorteil ist, dass über die Schule das Wissen sukzessive flächendeckend verbreitet werden und in die Gesellschaft hineinwachsen kann.

Einige Fragen und Bemerkungen betrafen den Einsatz der First Responder und der technischen Hilfsgeräte. Es wurde als eine wichtige Bedingung genannt, dass die Laien ausreichend und wiederkehrend geschult werden und dabei auf professionelle Unterstützung zählen können, wobei das Netzwerk um Organisationen wie dem Samariterverband erweitert werden könnte und sollte. Für ein Kommissionsmitglied stellten sich zudem heikle ethische Fragen, mit denen ein First Responder unter Umständen konfrontiert wird. So ist auch nach einem beherzten Einsatz stets die Möglichkeit gegeben, dass der Patient oder die Patientin nicht mehr in ihr früheres Leben zurückfindet. Weniger das Überleben an sich, vielmehr die Qualität des Weiterlebens ist für ein anderes Kommissionsmitglied aber entscheidend. Statistiken aus dem Kanton Tessin diesbezüglich sind laut Direktion noch nicht verfügbar.

Diesem Dilemma könne man sich als Erstretterin oder Erstretter nicht entziehen, machte die Direktion klar. Wichtig ist festzuhalten, dass im Nachhinein niemand, der erste Hilfe leistet, zur Rechenschaft gezogen werden könne. Als Ersthelfer sei man jedoch immerhin befähigt, mehr zu tun oder kompetenter zu helfen als jemand ohne Ausbildung.

Eine andere Frage betraf die Finanzierung der AED. Es ist gemäss Direktion beabsichtigt, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinden oder die Geschäfte für die (häufig bereits erfolgte) Anschaffung der Defibrillatoren besorgt sein werden. Mit ihnen würde der Kanton eine Art Servicevertrag abschliessen und sich dann um die Wartung der Geräte kümmern. Entscheidend ist auch ihre Inventarisierung, damit in einem Notfall nicht lange nach einem verfügbaren – und zugänglichen – Gerät gesucht werden muss, sondern dass via Einsatzzentrale oder über eine App ohne Zeitverlust der schnellste Weg zum Leben rettenden Defibrillator gebahnt werden kann.

Die Kosten werden im Bericht mit rund CHF 150'000 pro Jahr angegeben. Im Ausgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2022 sind CHF 580'000 eingestellt. Die Direktion bestätigte auf die entsprechende Frage eines Kommissionsmitglieds, dass dieser Betrag als ausreichend erachtet werde. So koste der Kauf der Notfall-App rund CHF 43'000. Weitere Kostenpunkte sind die Rekrutierung und Ausbildung der First Responder sowie die regelmässige Wartung der Defibrillatoren. Als zusätzliche Massnahmen in Erwägung gezogen wird eine Aufklärungskampagne. Dies alles aber, merkte die Direktion weiter an, nur unter der Voraussetzung, dass der Landrat der Abschreibung des Postulats zustimme und von den aufgeführten Massnahme Kenntnis nehme.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

08.01.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1) Von den in Kapitel 2.3.1 aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Postulates Kenntnis zu nehmen
- 2) Das Postulat 2017/048 «Leben retten mit Hilfe des Tessiner-Modells» abzuschreiben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: